

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0198/2020

Verwendung des Jahresüberschusses 2019

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 2,25 Mio. €
Leitbildrelevanz:	10
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.250.319,09 € aus. In der Haushaltsplanung 2019 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 1.977.831,79 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 4.228.150,88 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Demnach gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2019	71.880.095,15 €
davon: Allgemeine Rücklage	44.576.086,13 €
davon: Ausgleichsrücklage	25.053.689,93 €
davon: Jahresüberschuss	2.250.319,09 €
3 % der Bilanzsumme des Kreises Heinsberg i.H.v. 412.264.034,54 €	12.367.921,04 €
Jahresüberschuss 2019	2.250.319,09 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	2.250.319,09 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2020	27.304.009,02 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020	44.576.086,13 €
Eigenkapital zum 01.01.2020	71.880.095,15 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.250.319,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.